

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis 300,00 €

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV (Einkommensteuereinführungsvorschrift) genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300,00 € als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der Zahlbeleg und ein Ausdruck dieser nichtamtlichen Bescheinigung.

Empfänger der Spende Freundeskreis Indianerhilfe e.V.
Bürgermeister-Schmidt-Str. 25
51399 Burscheid

Kontoverbindung: IBAN DE28 3754 0050 0446 1000 00 (Commerzbank Leverkusen)
BIC COBADEFFXXX

IBAN DE90 2604 0030 0616 0600 00 (Commerzbank Göttingen)
BIC COBADEFFXXX

IBAN DE33 6807 0024 0024 6611 00 (Deutsche Bank Freiburg)
BIC DEUTDE33

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Der Freundeskreis Indianerhilfe e.V. ist wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leverkusen, Steuernummer 230/5721/5278, vom 17.07.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 bis 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Freundeskreis Indianerhilfe e.V.
Dr. Bernhard Rappert
(geschäftsführender Vorsitzender)